

Stadt muss Tausende von Hinderniseinrichtungen prüfen

„Verkehrswende – einfach gemacht“: Seit Jahren fordert die Bürgerinitiative Verkehrswende bereits den Abbau von Umlaufsperrn, die Radfahrern das Leben schwer machen. Durch den „Poller-Erlass“ des Landes kommt die Stadt jetzt allerdings erheblich in Zugzwang. Die gesetzte Frist wird sie wohl nicht einhalten können.

Matthias Gans

Gütersloh. Sperrpfosten, Poller, Umlaufsperrn, Absperrgelenker, Drängelgitter: Das Amtsdeutsch hat viele Bezeichnungen für Verkehrseinrichtungen, die Radfahrer davor bewahren sollen, unbeabsichtigt in andere Verkehre zu geraten. Zumeist natürlich mit dem Ziel, Radfahrende zu schützen. Aber auch, um beispielsweise Autoverkehr vor Radfahrern zu bewahren. Doch oft sind solche Sperren nicht nur ein unbequemes, oft auch kaum zu überwindendes Verkehrshindernis, sondern auch eine Gefahrenquelle. Deshalb fordert die Bürgerinitiative Verkehrswende in Gütersloh schon seit Jahren den Abbau von solchen Einrichtungen. Doch erst ein neuer Landeserlass setzt die Stadt nun unter erheblichen Zugzwang.

Die Umlaufsperrre entspricht nicht der Norm

Jürgen Bökenhans, Felix Kupferschmidt und Annette und Ingold Klee von der AG Verkehrswende Gütersloh zeigen am Beispiel, wie absurd hinderlich die in Gütersloh häufig eingesetzte Umlaufsperrre wirken kann. Sie befindet sich in der Georgstraße, zwischen Minipreis auf der einen und der Bäckerei Birkholz und Getränke Ahnepohl auf der anderen Seite. Mit Anhänger oder breiten Fahrradtaschen ist hier kaum ein Durchkommen. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Durchlaufsperrre nicht der Norm entspricht: Die einzelnen Sperren überlappen sich, was nicht erlaubt ist. Zur Krönung des Ganzen steht ein paar Meter vor der Sperre auch noch ein Poller, der die ohnehin schon geringe Zufahrt noch weiter einschränkt.

Ein zufällig auf ihrem E-Lastenrad vorbeifahrende Mitarbeiterin der Deutschen Post erklärt, dass sie an dieser Stelle den Radweg gar nicht nutzen kann. Sie kommt hier mit ihrem Gefährt schlicht nicht durch. Statt auf dem Radweg zu fahren, ist sie gezwungen, über Privatgrundstücke, nämlich den Parkplatz von Ahnepohl, weiterzufahren. Die Mitglieder der Bürgerinitiative Verkehrswende



Gedränge: Jürgen Bökenhans (von vorne nach hinten), Felix Kupferschmidt und Annette und Ingold Klee demonstrieren, dass hier Fahrräder mit Anhängern kaum eine Chance haben, weiterzukommen. Die gezeigte Umlaufsperrre ist in dieser Form auch gar nicht erlaubt, weil sich die beiden Sperren überlappen.

Foto: Andreas Frücht

de können zahlreiche Beispiele in der Stadt auflisten, in denen Hindernisse dieser Art das Fahren mit dem Fahrrad erschweren.

Als fahrradfreundliche Stadt steht Gütersloh in der Pflicht

Die Initiative findet solche Erschwernisse besonders ärgerlich, weil bereits 2022 NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer Gütersloh das Prädikat „Fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt“ verliehen hat. Um in der Arbeitsgemeinschaft Fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen, kurz AGFS aufgenommen zu werden, hat eine „Bereisung“ der AGFS auch in Gütersloh stattgefunden.

Diese findet in der Regel alle sieben Jahre statt, um auf Fortschritte zu prüfen. Die Stadt Gütersloh werde aber

schon nach zwei Jahren nachgeprüft, weil die AGFS Mängel festgestellt habe, erklärt Ingold Klee. Diese Nachprüfung wird also noch in diesem Jahr stattfinden.

Unter anderem fordert die AGFS den Abbau von Umlaufsperrn, weil sie eine barrierefreie Nutzung des Weges nicht gewährleistet. Als Alternative bringt die AG Verkehrswende Verkehrsschilder und fahrbahn-Markierungen ins Spiel. Dabei beruft man sich auf die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA). Demnach ist eine Umlaufsperrre überhaupt nicht mehr zulässig.

Deshalb fordert die Bürgerinitiative in einem Schreiben an die Stadt „den sofortigen Rückbau oder Umbau von nicht mehr rechtskonformen Umlaufsperrn/Absperrungen“. Gleiches gilt für „unnötige Gefahrenpunkte bzw. Behinderungen“. Im Gespräch geben sich die Mitglieder entgegenkommend: Eine Um-

laufsperrre im Monat zu entfernen, das sei doch wohl zu leisten.

Zusätzlichen Druck bringt nun aber ein Erlass des Landes NRW, der sogenannte „Pömpel-Erlass“. Nach diesem dürften Verkehrseinrichtungen „nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt“. Das Land sieht in diesen Einrichtungen eine „erhebliche Kollisionsgefahr“.

Grund für diese Einschätzung ist ein tödlicher Unfall eines Radfahrers in Halle. Ein 67-jähriger E-Bike-Fahrer war nach einem Zusammenstoß mit einem Absperrpfosten an der Bahnlinie in Halle gestürzt und an seinen schweren Verletzungen verstorben.

Auch die Bürgerinitiative sieht deshalb dringenden Handlungsbedarf. „Eine Klage

durch einen Unfall könnte die Stadt und damit die Bürger und Bürgerinnen der Stadt teuer zu stehen kommen“, heißt es in dem Schreiben an die Stadt.

Deshalb fordert das Land alle Kommunen auf, die Verkehrshindernisse zu prüfen und unzureichend gekennzeichnete Verkehrseinrichtun-

gen zu entfernen. Die Bezirksregierung setzt den Städten dafür eine Frist bis zum 31. Mai. „Dieses Datum ist angesichts der Vielzahl der Standorte und des dementsprechend hohen Personalaufwands nicht einzuhalten“, antwortet die Stadt dazu auf Nachfrage. „Alle Standorte im Stadtgebiet müssen erfasst und individuell neu bewertet werden. Das ist eine äußerst personalintensive Aufgabe“, wie Stadtsprecherin Annette Blumenstein sagt. Involviert sei der Fachbereich Ordnung in Zusammenarbeit mit weiteren Fachbereichen wie Tiefbau, Stadtreinigung und Grünflächen.

Um wie viele Verkehrseinrichtungen dieser Art es in der Stadt Gütersloh geht, sei nicht bekannt. „Bisher musste man die Poller in seiner Kommune nicht erfassen, von daher haben wir auch aktuell noch keine Zahl“, so Blumenstein. „Überschlägigen Schätzungen zufolge geht die Gesamtzahl der Standorte in Gütersloh in die Tausende.“

Erste Kontrollen hat es laut Annette Blumenstein schon gegeben. „An Standorten, die aktuell Gegenstand von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern waren.“ Zudem seien in der Vergangenheit bereits Rückbauten nach Prüfung auf Sicherheit und Notwendigkeit erfolgt. Aus Sicht der Bürgerinitiative Verkehrswende Gütersloh hätte die Stadt mit diesen Maßnahmen schon sehr viel weiter sein können.